

II-10746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5265/J

1993-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Beschluß des Ministerrates vom 2.3.1993 bezüglich einer Verankerung des Grundsatzes des barrierefreien Bauens

In der 94. Sitzung des Ministerrates am 2.3.1993 wurde die Verankerung des Grundsatzes des barrierefreien Bauens in den Planungs- und Vergabebestimmungen für Bauleistungen des Bundes sowie eine Vorgehensweise gegenüber den in diesen Bereichen äußerst säumigen Ländern beschlossen.

Wenngleich dieser Beschluß auch reichlich spät gefaßt wurde, stellt er dennoch einen Schritt in die richtige Richtung dar und kann ihm eine gewisse Signalwirkung nicht abgesprochen werden. Allerdings muß festgehalten werden, daß die verbindliche Einhaltung der ÖNORM B 1600 bereits per Erlaß vom 1.8.1977 und ein weiteres Mal per neuerlichem Erlaß vom 8.2.1984 angeordnet worden ist. Die Einhaltung dieser beiden Erlässe wurde jedoch de facto nicht kontrolliert. Es erhebt sich daher die berechtigte Frage, warum sich gerade jetzt bei der Umsetzung etwas ändern sollte.

Weiters sind in diesem Beschluß, der einer "Drittverlautbarung" gleichkommt, abermals eine Reihe von gravierenden Einschränkungen festgelegt worden, welche massive Zweifel daran aufkommen lassen, daß diese Bundesregierung wirklich ernsthaft beabsichtigt, die derzeit noch bestehenden massiven Diskriminierungen im baulichen Bereich zu beseitigen und somit auch die tiefgreifenden Einschränkungen der Bürger- und Grundrechte behinderter Menschen in ihrem Kompetenzbereich zu beenden.

Zudem finden sich keinerlei Hinweise darauf, was die Bundesregierung mit allen jenen zahlreich vorhandenen Baulichkeiten zu tun gedenkt, die weder Neu- noch Zu- noch Umbauten sind. Dies läßt darauf schließen, daß die Bundesregierung weiterhin nicht im entferntesten daran denkt, das recht behinderter Menschen auf eine barrierefreie Benützung der Baulichkeiten des Bundes in der Form zu verwirklichen, daß sie schleunigst Maßnahmen setzt, *sämtliche* Baulichkeiten in ihrem Bereich barrierefrei auszugestalten. Sollte diese Annahme tatsächlich zutreffen, dann kann diesem Beschluß kaum mehr als der Charakter einer symbolischen Handlung beigemessen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Trifft es zu, daß die Befolgung der beiden obengenannten Erlässe nicht kontrolliert worden sind?
Wenn ja: was sind die Gründe dafür?
Wenn nein: welche Gründe waren dann dafür maßgeblich, daß die Umsetzung der beiden Erlässe so mangelhaft befolgt wurde?
2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie jetzt die Einhaltung dieses Beschlusses gewährleisten?
3. Wie bzw. nach welchen Kriterien soll festgestellt werden, ob behinderte Menschen als Benützer oder als Besucher in Frage kommen?
4. Von wem/welcher Stelle sollen obige Feststellungen getroffen werden?
5. Was ist unter einem "sinnvollen Bedarf" im Zusammenhang mit Zu- und Umbauten von Bundesgebäuden zu verstehen?
6. Von welcher Stelle soll dies ermittelt werden?
7. Wie definieren Sie den Begriff des "unverhältnismäßigen Steigens" der Kosten?
8. Hat das Wort "beachten" denselben Stellenwert bzw. dieselben rechtlichen Konsequenzen zur Folge wie der Begriff "berücksichtigen"?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür, daß bei Zu- und Umbauten die Grundregeln des barrierefreien Bauens bloß "beachtet" werden müssen?
9. Es ist den Betroffenen ja nicht damit gedient, wenn sie weiterhin eine beträchtliche Anzahl von Baulichkeiten des Bundes wegen der vorhandenen Barrieren nicht benützen können: Was sind die Gründe dafür, daß die Berücksichtigung der Grundregeln des barrierefreien Bauens nicht für *alle* Baulichkeiten des Bundes beschlossen worden sind?
10. Sind Sie bereit diesen Beschluß des Ministerrates dahingehend zu ergänzen, daß bei *sämtlichen* Baulichkeiten des Bundes die Grundregeln des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen sind?
Wenn ja: bis wann könnten die erforderlichen Arbeiten abgeschlossen sein?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
11. Ist Ihnen im Falle einer Verneinung der vorhergehenden Frage bewußt, daß die Bundesregierung die volle Verantwortung dafür trägt, daß behinderte Menschen in diesem Lande weiterhin diskriminiert werden und ihnen das Recht auf eine freie Benützung der öffentlichen Infrastruktur verwehrt wird?

12. Wie wollen Sie im Falle der Verneinung von Frage 10 den betroffenen behinderten und älteren Menschen das Vorenthalten ihrer Grund- und Menschenrechte erklären?
13. Wie wollen Sie im Falle der Verneinung der Frage 10 Ihre Position gegenüber westlichen Staaten, in welchen in einem bedeutend größeren Ausmaß als in Österreich bauliche Barrieren eliminiert worden sind, vertreten?